

THEMEN

Zwei steinerne Kronen für den Portikus im Brunnenhof der Staatsbibliothek zu Berlin

Als im Jahre 1991 mit einer umfassenden Gründungssanierung begonnen wurde, war vor allem dem Bauherren, Nutzer und Betreiber des Gebäudekomplexes nicht bewusst, welcher außergewöhnlichen Herausforderung er sich bei uneingeschränkter Nutzung dieser Bibliothek stellte. Nicht nur an der Standfestigkeit des Gebäudes wurde im wahrsten Sinne des Wortes gerüttelt, sondern es traf auch den Nerv des Hauses. Sämtliche Ver- und Entsorgungssysteme konnten nur durch langfristige Provisorien eine gewisse Versorgungssicherheit gewährleisten. Für solcherlei Unternehmungen waren also bei aller Sorgfaltspflicht technische Havarien vorprogrammiert. Schlussendlich aber haben diese Arbeiten im gemeinsamen konstruktiven und

verständnisvollen Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten im März 2002 ihren erfolgreichen Abschluss gefunden.

Nun sind Bau- und Gründungsarbeiten an kulturhistorischen Stätten stets Gegenstand allgemeinen Interesses aller Beteiligten, insbesondere aber auch der Denkmalschützer und Archäologen. Vielfältig auch sind die Erwartungen hinsichtlich der real bestehenden Bauschäden im Gründungsbereich, sowie über neue Erkenntnisse zu Informationslücken des frühen Ingenieurwesens im Berliner Pfahlbau, der Statik und Konstruktion in Ermangelung seinerzeitiger Dokumentationen.

Bei Erdarbeiten solchen Umfangs sind Grabungsfunde keine Seltenheit

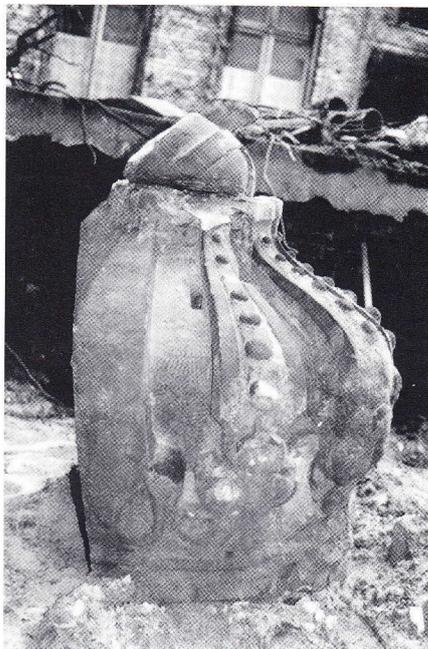
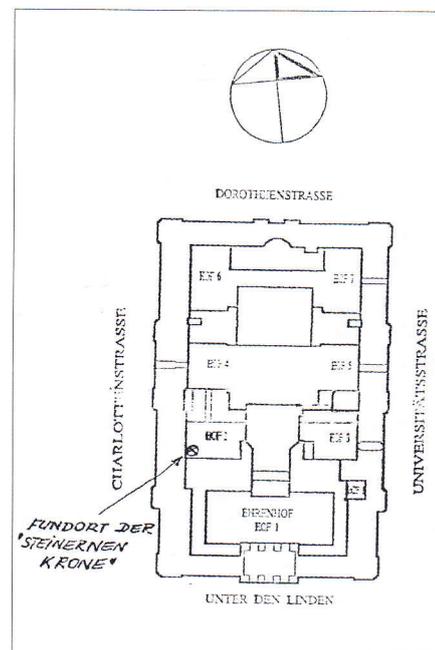


Abbildung 1: Fundstück, seitlich



Anlage 1: Fundort

und ein besonderer ergab sich im Mai 1999 im Hof II (siehe Anlage 1) in etwa 2 m Tiefe – die steinerne Krone

Eine Zuordnung des Fundes war zunächst weder dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung noch dem Bauherrn möglich, so dass Professor Engel, ehrenamtlicher Geschäftsführer der Stiftung Denkmalschutz Berlin, zu Rate gezogen wurde. Im Ergebnis konnte jedoch keine Zuordnung des Fundstücks erfolgen. Wen wundert es, denn Ausgrabungsfunde waren zu jeder Zeit von spekulativen Herkunftsdeutungen begleitet, insbesondere dann, wenn es sich um Überraschungsfunde handelte.

Heute können wir diese steinerne Krone im Foyer des Hauses 2 der Staatsbibliothek zu Berlin, in der Potsdamer Straße, bewundern. Der zur Positionierung aufgestellte Sockel zeigt eine Schrifttafel mit folgender Erläuterung:

Steinerne Krone

Fund auf dem Gelände der Staatsbibliothek zu Berlin, Unter den Linden 8, Berlin Mitte.

Die Herkunft der steinernen Krone, die bei Bauarbeiten entdeckt wurde, ist nicht geklärt. Ein Nachweis, dass sie zum Schmuck einer Fassade des 1914 von Ernst von Ihne vollendeten Bibliotheksgebäudes gehörte, konnte bisher nicht erbracht werden. Auch bestätigt sich die Vermutung nicht, dass sie zu den Spolien des Schlosses zählt und nach dessen Sprengung aus den Trümmern geborgen und im Hof der Bibliothek vergraben worden sein könnte.

Nun, wie so oft in der Geschichte des Seins, gibt die Zeit eine Antwort. Im Zusammenhang mit der Erfassung und Registrierung der Bauunterlagen der Staatsbibliothek zu Berlin, zu denen auch die der Generalakten (Bauakten zum Neubau der Königlichen Bibliothek, der Universitätsbibliothek und der Akademie der Wissenschaften von 1901 – 1929) gehört, offenbart sich das Folgende (siehe Anlage 2):

Berlin, den 18. August 1910

*An den Königlichen Geheimen Oberhofbaurat Herrn von Ihne
Hochwohlgeboren*

Das vorhandene Modell der Krone über der Kartusche im Nordgiebel der

Hoffront Hof I ist um 15 cm zu gross angefertigt. Da nach den Ausführungszeichnungen i. M. 1 : 50 die Krone unterhalb des Giebelgesimses abschneidet, nach dem Modell aber in das Gesims einschneiden würde, frage ich ergebenst an, ob Euer Hochwohlgeboren Bedenken gegen eine Verkleinerung haben. Anderenfalls müsste der Steinschnitt geändert werden. Mit der Ausführung des Giebels ist im Bruch bereits begonnen.

Ich sehe daher Ihrer baldigsten Entscheidung entgegen.

*Der Regierungs- und Baurat.
gez. Adams.*

Nachdem diese Anfrage von Ernst von Ihne am 30. August 1910 noch nicht beantwortet war, eine Entscheidung

jedoch durch den Fortgang der Arbeiten zwingend wurde, hatte Adams Anlass zur Mahnung. Am gleichen Tag, in Zusammenhang mit einem weiteren Vorgang, nimmt er folgenden abschließenden Satz in der obigen Angelegenheit mit auf (Anlage 3):

... Betreffs der Krone über der Giebelkartusche bitte ich um gefl. Beantwortung meines Schreibens vom 18. August 1910.

Hierauf nun, am 6. September 1910 die entscheidende Antwort von Ernst von Ihne an Adams (siehe Anlage 4):

... Betreffs der Krone über der Giebelkartusche bitte ich die ganze Kartusche mit der Krone um das Übermaß kleiner punktieren zu lassen, so daß das Kreuz

Berlin, den 18. August 1910.

Das vorhandene Modell der Krone über der Kartusche im Nordgiebel der Hoffront Hof I ist um 15 cm zu gross angefertigt.

Da nach den Ausführungszeichnungen i. M. 1:50 die Krone unterhalb des Giebelgesimses abschneidet, nach dem Modell aber in das Gesims einschneiden würde, frage ich ergebenst an, ob Euer Hochwohlgeboren Bedenken gegen eine Verkleinerung der Krone bei der Ausführung haben. Anderenfalls müsste der Steinschnitt geändert werden. Mit der Ausführung des Giebels ist im Bruch bereits begonnen. Ich sehe daher Ihrer baldigsten Entscheidung entgegen.

Der Regierungs- und Baurat.

gez. Adams.

30/8 10

f 11

Bei folgendem Entwurf ist ein Kreuz wohl geboren
 in Westzeichnung der Fa. Schilling vom Giebel
 des Joseph-Helhaus für den den Prospekt ^{mit}
~~Vorarbeiten zum Giebelbau als Zeichnung des Giebel~~
~~aus dem Giebelbau des Fagun schenke bei~~
 Die in der Giebelzeichnung der Fa. Zeidler
 vom Mittelbau der nördlichen Hofpforte ein
 gedragene Änderung im Trieb u. Ansicht
 hinsichtlich des Fagun schenke lässt sich nicht
 mehr berücksichtigen, da die in Frage kommen
 den Teile bereits seit Jahresfrist nach der ^{von der Fa. Zeidler} ~~damaligen~~
 Angaben im Auftrag gegeben u. schon
 fertig gestellt sind.
 Bezüglich der Krone über der Giebelkartusche
 steht sich nun geht. Bei der Erwähnung meines
 Schreibens vom 18. Juli d. J. 1910

Der Reg. Baumeister

Oswald Hoff 30/8 10. M. 20/8 10.

at. 1.9.10

der Krone noch durch die Hängeplatte gedeckt wird.

Noch am 7./8. September 1910 ergeht, durch Anton Adams veranlasst, der Auftrag an die Firma Zeidler, die auf der Verdingungsgrundlage von 1902, für die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten u. a. vertraglich gebunden ist (siehe Anlage 5).

... Die Krone über der Giebelkartusche nunmehr in Auftrag zu geben. Die spätere Ausführung durch den Bildhauer ist in der Weise gedacht, die ganze Kartusche mit der Krone um das Übermass kleiner zu punktieren, so dass das Kreuz der Krone noch durch die Hängeplatte gedeckt wird. Unter Berücksichtigung dieser Annahme sind die Bossenmasse für die Krone festzustellen.

Diese Schriftstücke sind nicht nur Zeugnis engagierten und verantwortungsbewussten Handelns des Regierungs- und Baumeisters Adams, der dem sicher vielseitig geforderten Ober-Hof-Architekten S. M. des Kaisers und Königs Ernst von Ihne oft die Zeit zur Sicherung des Baufortgangs abringen musste, sondern der Beweis für die Existenz zweier Kronen, für die Kartusche im Tympanon des Portikus der Nordfassade im Brunnenhof. Denn, wie die Vermessung am 25. März 2002 vom Büro für Architektur und Baugeschichte (im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt) belegt (siehe Abbildung 2), hat diese heute im Tympanon vorhandene Krone eine Höhe von 1025 mm und eine Breite von 865 mm. Das Fundstück ohne Kreuz (als Bestandteil des Reichsapfels und damit der Reichsinsignien) hat eine gemessene Höhe von 1015 mm bis zur oberen Bruchkante der Kugel, wozu sich die Höhe des fehlenden Kreuzes von etwa 140 mm addiert. D. h. die Erstanfertigung hatte eine Gesamthöhe von ≈ 1155 mm und eine Breite von ≈ 1040 mm. Die hieraus resultierende Höhendifferenz beträgt für das Fundstück also ≈ 130 mm, die Breitendifferenz + 175 mm. Bedenkt man das nicht bekannt ist, ob es sich bei den seinerzeitigen Maßangaben im Schriftwechsel um ein gemessenes oder geschätztes Übermaß von 15 cm handelt, das Maß des fehlenden Kreuzes nur geschätzt werden

Anlage 3: Akte Nr. 10033/Seite 42

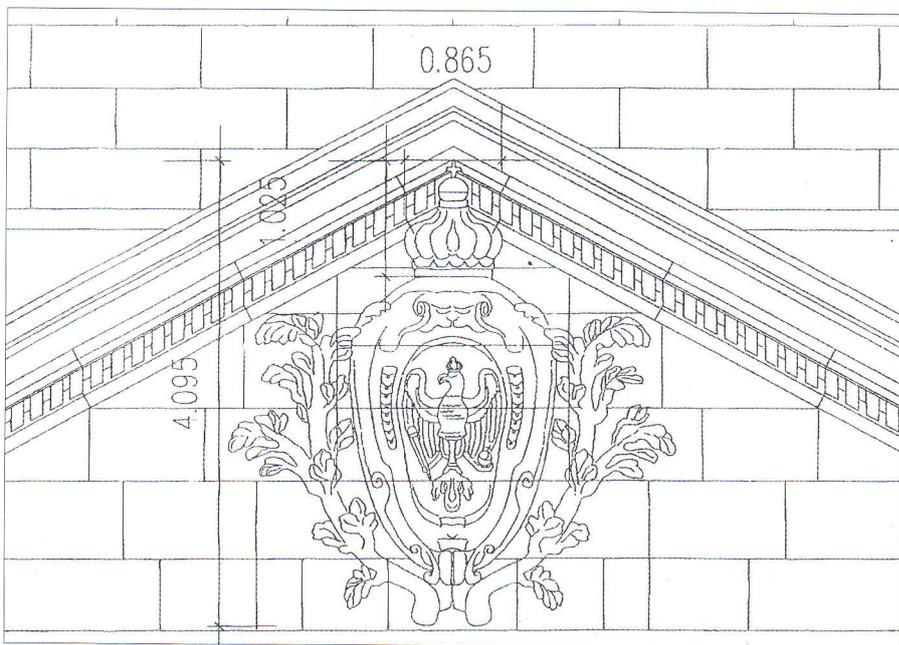
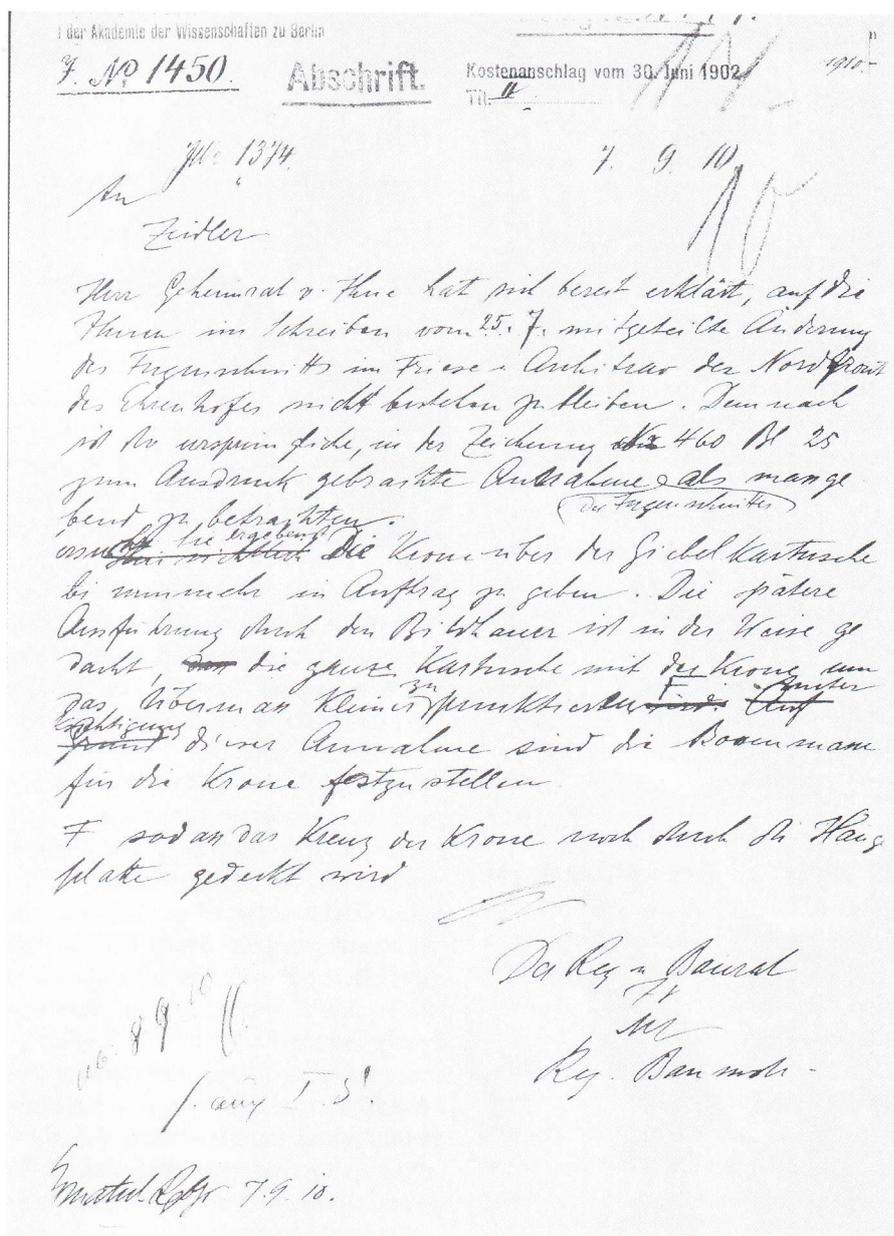


Abbildung 2: Krone im Tympanon



Anlage 5: Akte Sandsteinarbeiten Titel II. B. 4, Bd. 9, S. 10



Abbildung 4: 2. Krone. Heute im Tympanon des Portikus Hof I (Brunnenhof)

beiden Kronen um ein und denselben weißen Sandstein mit gelben Einschlüssen aus Rackwitz bei Halle/Saale, handelt. Diese gelben Einschlüsse lassen sich auch heute noch im Fundstück nachweisen (siehe Anlage 6).

Anzumerken sei noch, dass der von Gebr. Zeidler verwendete Sandstein, seiner gelben Einschlüsse (Verfärbungen) wegen, Ernst von Ihne mehrfach dazu Anlass gab, Adams zu bitten, den Gebr. Zeidler den Auftrag zu entziehen, da er in diesen Verfärbungen einen Qualitätsmangel sah. Das es sich bei dem im Hof I seinerzeit verwendetem Sandstein insgesamt um den aus dem Rackwitzer Steinbruch (u. a. einer der firmeneigenen Steinbrüche der Gebr. Zeidler) handelt, belegt auch die mit Datum vom 20. Dezember 1991 vorliegende Stuna-Studie (Stuck- und Naturstein GmbH, nachfolgend Stuna genannt), Bild Nr. 30.

Sicher ist, dass die heute über der Kartusche im Tympanon des Hofes I befindliche Krone im Zweiten Weltkrieg nicht beschädigt oder zerstört wurde, dies belegt die oben genannte Stuna-Dokumentation und deren Schadenskartierung, die 1963 vorgenommen und sowohl vom seinerzeitigen Institut für Denkmalspflege als auch vom Büro für Denkmalspflege beim Magistrat begleitet wurde. Die darauf folgende Fassadensanierung wurde, in 18 Bauabschnitte unterteilt, in der Zeit vom 1. Dezember 1967 bis 31. Mai 1984 durchgeführt und betraf die das Gebäude umlaufenden Straßenfassaden. Der Hof I/19. Bauabschnitt wurde, ausgenommen notwendiger Sicherungsmaßnahmen, wegen zwischenzeitlich eingetretener Bilanzierungsprobleme vernachlässigt – hierauf blieben die Leistungen auch bis in die jüngste Vergangenheit beschränkt.

Schlussfolgernd kann von einer schlüssigen Beweislage ausgegangen werden – die bei den Sanierungsarbeiten von Bauarbeitern gefundene steinerne Krone ist die Erstanfertigung und sie ist heute, nach über 90 Jahren, zugleich ein krönender Abschluss der Gründungssanierung des letzten monumentalen wilhelminischen Barockgebäudes im Lindenensemble, dessen Einweihung am 22. März 1914 durch Kaiser Wilhelm II. Anlass des „letzten Festes großen höfischen Prunkes der Preußischen Monarchie“ (Emil Jacobs) war.

FERNSPRECHER:
MT VII, NO. 2836 U. 6315.



TELEGR.-ADRESSE:
STEINZEIDLER, BERLIN.

GEBR. ZEIDLER
KÖNIGLICHE HOFSTEINMETZMEISTER

14272

== Gegründet 1853. ==

Steinmetzwerkstätten, Bildhauer-Atelier, Steinbruchbetriebe, Diamantsägerei und Dreherei.

SANDSTEIN-BETRIEBE IN:
BERLIN, BUNZLAU, Breslau,
LT-WARTHAU, RACKWITZ, HOHLSTEIN,
OWENBERG, PLAGWITZ, WALLISFURTH,
FRIEDERSDORF UND RÜCKERS
IM HEUSCHUEER GEBIRGE.
MUSCHELKALKSTEIN-BETRIEBE IN:
KIRCHHEIM (UNTERFRANKEN)
KLEINRINDERFELD
UND GAUBÜTTELBRUNN
BEI KIRCHHEIM.

C/D

Eing. am 7. Juli 1911
Tagebuch No. 1121

BERLIN O. 17, den 6. Juli 1911.
Mühlen Strasse 15-17.

An die Bauverwaltung der
Königlichen Bibliothek

Berlin N. W. 7.
Charlottenstraße 40.

Wir gestatten uns Sie nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß das zum Abwaschen der von uns gelieferten Werksteine zu den Hoffronten zur Verwendung gelangende Wasser aus dem Hochreservoir sehr viel rostige Bestandteile aufweist und hierdurch beim Abwaschen die weiße Farbe unseres Rackwitzer Sandsteines leicht gelblich getönt wird.

Um dieses zu verhüten, müßte einfaches Brunnenwasser verwandt werden, was nicht durch das verrostete Röhrennetz gelaufen ist.

Hochachtungsvoll

MT, Bsp...

R. F. N. 1121

T. B. 4.

*Empfehlung gegen Rostgefahr
vor Beginn der Arbeit u. Frachten
nach der Ertelung eines Antrages, ob die Fronten*

Anlage 6

Dies wird durch folgende nachzutragende Feststellung deutlich. Die Firma Zeidler hat am 29. September 1908 den Auftrag für die Einfassung der Lichtgräben in den Straßenfronten und Innenhöfen erhalten, die sie in der Zeit bis 1914 realisierte – also unmittelbar auch am Fundort.

Die für den Kronenfund seinerzeit angefertigte Schrifttafel kann also dem aufgezeigten Sachverhalt entsprechend umgeschrieben werden, dabei sollten Fundort und Datierung des Fundes nicht fehlen, aber auch ein sinnfälliger Aufstellungsort dieser Erstanfertigung überdacht werden, dies muss nicht heißen in situ (in die unveränderte Fundlage).

Über das Wie und Warum diese Erstanfertigung in die Baugrube des

Hofes II versenkt wurde, kann man sich nur auf Vermutungen beschränken. Sicher aber ist, dass Fehlleistungen solcher Art auch bei berufenen Architekten und Bauführern zu den Peinlichkeiten gehören, die im Buchwerk nicht zu finden und in der Baugrube verschwinden.

Für die spontanen und sachkundigen Entscheidungshilfen bei den notwendigen Sondierungen möchte ich mich auch auf diesem Wege bei Frau Splett und Herrn Gerschler, tätig beim Büro Alexandra Restaurierungen, Büro für Bauforschung, Restaurierung und Architektur, Schlossstraße 16, Berlin-Charlottenburg und bei Herrn Brandt, Projektleiter beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herzlich bedanken.

Gerhard Ihlow